



Surf-und SUP-Board Ordnung für das Sommerbad am Wörthsee

1. Das Mitbringen und Einlegen von Surf-Boards und SUP-Boards in den See ist nur Mitgliedern – keinen Gästen - gestattet.
2. Für die Einlagerung eines Surfboards oder SUP-Boards und dessen Zubehör bedarf es der Genehmigung des Gesamtvorstandes und setzt eine mindestens 3 jährige Mitgliedschaft voraus. Maximal können 10 Bretter im Bootsschuppen untergebracht werden. Zusätzliche Außenlagerung oder im Kabinentrakt ist nicht gestattet. Deshalb kann grundsätzlich nur 1 Brett pro Mitglied eingelagert werden. Ausnahmen hierzu kann der Gesamtvorstand bei nicht voller Auslastung des Raumes erteilen bzw. auch widerrufen.
3. Liegen mehr Anträge von Surfern oder SUP-Board- Nutzern vor, als Plätze vorhanden sind, so wird die Rangfolge in der Antragstellung in Verbindung mit der Dauer der Mitgliedschaft berücksichtigt.
4. Gebühren für das Einlagern der Surf/SUP-Boards werden nach der aktuellen Gebührenordnung erhoben.
5. Die Zuweisung eines Lagerplatzes im Schuppen erfolgt durch den Platzverantwortlichen.
6. Die Bayer. Schifffahrtsordnung für das Betreiben von Surf/SUP Boards muss eingehalten werden.
7. Bei Nichtbeachtung der Surf/SUP-Board Ordnung kann der geschäftsführende Vorstand oder der Verantwortliche für das Sommerbad die erteilte Genehmigung sofort entziehen.
8. Für alle Risiken und Schäden wie Diebstahl, Feuer-oder Sachschäden usw. die während der Liege- oder Einlagerzeit am Badeplatz oder im Bootsschuppen entstehen, übernimmt der VfVS e.V. München keine Haftung. Für Schäden durch den Gebrauch des Boards haftet der Betreiber persönlich (Haftpflichtversicherung empfohlen).
9. Das Einbringen von Surf/SUP-Boards ist nur Mitgliedern gestattet (keinen Gästen). Sie dürfen nicht am Steg, am Treppenabgang oder Liegeplatz abgelegt werden. Surf/SUP-Boards dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Platz (Schild) in Ufernähe an der großen Buche tagsüber abgestellt werden. Die Schwimmzone um den Steg und die Treppe muss mit den Boards zügig verlassen werden, um eine Gefährdung der Badenden zu vermeiden.

Der Gesamtvorstand des VfVS

München, 01.05.2024

PS: Die bestehende Surfordnung von 2022 verliert damit ihre Gültigkeit